



**Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen
betreffend Cryptoleaks**

(Vorlage Nr. 3055.1 – 16233)

Antwort des Regierungsrats
vom 5. Mai 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fraktion Alternative – die Grünen hat am 14. Februar 2020 die Interpellation betreffend Cryptoleaks eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 30. April 2020 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

1. Vorbemerkungen

Ein Recherchenetzwerk von «Washington Post», ZDF und SRF hat gestützt auf Akten der Central Intelligence Agency (CIA) aufgedeckt, dass von der Crypto AG mit Sitz in Steinhausen offenbar Chiffriergeräte mit sogenannten Hintertüren hergestellt und in zahlreiche Länder exportiert worden seien. Die treibende Kraft sollen gemäss den aufgedeckten Dokumenten die beiden bisher nicht bekannten damaligen Eigentümer, der US-amerikanische und der deutsche Nachrichtendienst, gewesen sein.

Der Bundesrat hatte alt Bundesrichter Niklaus Oberholzer mit einer Untersuchung beauftragt, doch entschied die Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte (GPDeI) am 26. Februar 2020, dass diese Untersuchung unter der Federführung der GPDeI fortgesetzt wird. Wie der Antwort des Bundesrats auf zwei dringliche Anfragen zum Thema Crypto-Leaks (Vorstösse 20.1000 und 20.1002) zu entnehmen ist, ist zunächst der Bericht der GPDeI abzuwarten. Der Bundesrat wird gemäss der Antwort keine Entscheide fällen, welche die Untersuchungen beeinträchtigen oder die Schlussfolgerungen und allfällige Empfehlungen der parlamentarischen Oberaufsicht präjudizieren könnten. Dies hat auch für den Zuger Regierungsrat zu gelten, der die Untersuchung auf Bundesebene ausdrücklich begrüsst.

Die Regierung des Kantons Zug war über die Enthüllungen zur Crypto AG überrascht; denn die Firma war über Jahrzehnte hinweg eine gute, anerkannte Arbeitgeberin für viele Arbeitnehmende und eine gefragte Anbieterin von Ausbildungsplätzen. Der Regierungsrat hatte vor den Medienberichterstattungen keine Kenntnis über die behaupteten Umstände. Obwohl es sich um einen singulären Fall, basierend auf mutmasslichen Aktivitäten und ausschliesslicher Zuständigkeit der Bundesbehörden handelt, ist der Kanton Zug von den Aufdeckungen als Sitzkanton der ehemaligen Crypto AG betroffen. Der Regierungsrat ist an einer raschen und lückenlosen politischen Aufarbeitung interessiert und wird die Bundesbehörden dabei unterstützen.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Was hat der Regierungsrat heute und auch schon früher über die Verstrickung der ehemaligen Crypto AG mit ausländischen Nachrichtendiensten gewusst?*

Da dieser Sachverhalt mehr als 20 Jahre zurückliegt, wurde das Staatsarchiv des Kantons Zug mit einer Recherche beauftragt. Diese hat unter dem Einsatz von sechs Personentagen für den Zeitraum ab 1970 keine einschlägigen Dokumente zum Vorschein gebracht, die Hinweise auf Nachrichten- bzw. Geheimdienste, eine Diskussion rund um Crypto-Mitarbeitende oder die «Operation Rubicon» enthalten hätten. Auch die elektronische Geschäftsverwaltung enthält keine einschlägigen Dokumente.

Im Rahmen der Wirtschaftspflege pflegt die Volkswirtschaftsdirektion seit dem Jahr 2000 regelmässigen Kontakt zu den Zuger Unternehmen. Dabei werden Geschäftsverlauf, Herausforderungen, regulatorische und politische Hindernisse aller Art diskutiert. In diesem Rahmen haben auch Kontakte zur Crypto AG stattgefunden. Da die Zuger Behörden von der Eigentümerschaft und von angeblichen Manipulationen nichts wussten, wurde auch nicht darüber diskutiert. Hingegen war bekannt, dass die Produkte der Crypto AG von internationalen Regierungsstellen gekauft und verwendet wurden, was grundsätzlich unbedenklich ist.

2. *Wie geht der Regierungsrat mit der Tatsache um, dass Zuger Politiker im Verwaltungsrat der ehemaligen Crypto AG sowie einer der Nachfolgefirmer, CyOne AG, sass und sitzen und damit – mindestens als Verwaltungsratspräsidenten – von den entsprechenden Fakten wussten?*

Das Regierungsratsmandat war früher kein Vollamt, weshalb einige Regierungsmitglieder daneben Verwaltungsratsmandate annahmen. Der Regierungsrat kann nicht beurteilen, von welchen Fakten die entsprechenden Verwaltungsratsmitglieder Kenntnis hatten und kann sich daher nicht eingehend dazu äussern. Es ist durchaus denkbar, dass auch sie nichts von den Hintergründen wussten. Diesbezüglich ist zunächst der Bericht der GPDel auf Bundesebene abzuwarten (vgl. Vorbemerkungen).

3. *Wie schätzt die Regierung das Reputationsrisiko für die Schweiz als neutrales Land und den Kanton Zug ein?*

Die Verfolgung und Aufklärung von strafrechtlichen Verfehlungen von Unternehmen sind dem Regierungsrat ein zentrales Anliegen. Auch wenn jede Verfehlung finanziell und reputationsmässig primär dem Unternehmen schadet, sind negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort nicht auszuschliessen. Regierungsrat und Verwaltung des Kantons Zug ist der direkte Kontakt zu den Firmen ein Anliegen. Der Dialog zwischen den Behörden und den Firmen leistet einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung auf die Einhaltung von Gesetzen und weiteren Standards. Im Verhältnis zur grossen Anzahl im Kanton Zug ansässiger und tätiger Unternehmen gibt es denn auch sehr wenige strafrechtliche Verfehlungen. Vor diesem Hintergrund ist nicht von einem wesentlichen Reputationsschaden auszugehen. Zudem sind Aussenpolitik und Spionageabwehr Sache des Bundes. Den Kantonen fallen diesbezüglich keine Aufgaben zu und insbesondere verfügen sie auch nicht über Mittel und Kompetenzen, um solche wahrzunehmen. Auch aus dieser Sicht dürfte dem Kanton Zug kein Reputationsschaden erwachsen.

Im Übrigen schätzt der Regierungsrat das Reputationsrisiko gleich ein wie der Bundesrat, der in der dringlichen Anfrage vom 5. März 2020 (20.1000) folgende Antwort gab: «Die Glaubwürdigkeit der Schweizer Aussenpolitik basiert auf ihrer langjährigen Beständigkeit und Verlässlichkeit. Der Bundesrat hat keinen Grund zur Annahme, dass das Vertrauen anderer Staaten in die Schweizer Neutralitätspolitik nicht mehr intakt wäre. Auch die Anzahl offizieller Reaktionen von Drittstaaten gegenüber der Schweiz bleibt weiterhin sehr gering. Es drängen sich im Moment keine Massnahmen auf, zumal der Bundesrat die Ergebnisse der Untersuchung der GPDeI abwarten will.»

4. *Welche Auswirkungen könnten die Cryptoleaks auf den Cryptostandort Zug und die entsprechenden Strategien des Kantons haben? Ist der Brand Crypto Valley noch haltbar?*

Bei den Produkten der Crypto AG handelt es sich um Chiffriergeräte, die auf der mechanischen Technologie der Kryptologie basieren. Dies ist trotz begrifflicher Ähnlichkeit nicht zu verwechseln mit dem Brand «Crypto Valley», der einem privaten Geschäftsmann gehört, der diesen nach mündlicher Absprache bisher für Zwecke der Crypto Valley Association der Stadt Zug und dem Kanton Zug zur Verfügung gestellt hat. Beim Crypto Valley steht die Blockchaintechnologie im Vordergrund, die u.a. auch bei Kryptowährungen zum Einsatz kommt. Die Marke Crypto Valley ist international etabliert und genießt einen guten Ruf. Demgegenüber sorgte Cryptoleaks vor allem in der Schweiz für Aufsehen und blieb im Ausland weitgehend unbeachtet. Insofern kann an der Marke Crypto Valley festgehalten werden. Hilfreich ist sicher, wenn sie mit positiven Nachrichten, z. B. zu innovativen Anwendungen, verbunden wird. Das ist Aufgabe der privatwirtschaftlichen Akteure in diesem noch relativ jungen Wirtschaftscluster.

5. *Welche Massnahmen ergreift die Regierung, dass zukünftig ausländische Nachrichtendienste nicht mehr Zuger Firmen besitzen können?*

Auf kantonaler Ebene können mangels Zuständigkeit keine gesetzgeberischen Massnahmen ergriffen werden, um ausländische Nachrichtendienste daran zu hindern, Unternehmen im Kanton Zug zu gründen oder Anteile an diesen zu erwerben. Sowohl für das Gesellschaftsrecht als auch für die Spionageabwehr ist allein der Bund zuständig. Sofern der Regierungsrat jedoch Hinweise auf strafbare Handlungen erhält, wird er Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden erstatten. Es ist ihm ein Anliegen, dass genügend personelle Ressourcen zur konsequenten strafrechtlichen Verfolgung vorhanden sind. Für die Untersuchung und Verfolgung von strafrechtlichen Handlungen im Bereich des Nachrichtendienstes sind jedoch die Bundesbehörden zuständig.

6. *Ist die Zuger Regierung bereit, unbürokratisch mit der Zuger Staatsanwaltschaft, der Bundesanwaltschaft und allfälligen PUKs zusammenzuarbeiten und Transparenz herzustellen?*

Der Zuger Regierungsrat hat sich – wie jede Behörde – an das Legalitätsprinzip zu halten. Selbstverständlich wird er unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen den entsprechenden Stellen die von diesen allenfalls verlangten Informationen zur Verfügung stellen.

Die Zuger Staatsanwaltschaft ist in Verfahren gemäss der Schweizerischen Strafprozessordnung nach der gesetzlich erforderlichen Entbindung vom Amtsgeheimnis durch das Obergerichtspräsidium ebenfalls bereit, allfällige Anfragen zu beantworten. Auch einer Aufforderung einer allfällig eingesetzten parlamentarischen Untersuchungskommission würde sie im Rahmen der Geschäftsordnung des Kantonsrats nachkommen. Mit der Bundesanwaltschaft arbeitet die Staatsanwaltschaft im Rahmen der gegenseitigen Amts- und Rechtshilfe zusammen.

7. *Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um die wiederkehrenden negativen Schlagzeilen von in Zug ansässigen Unternehmen (Luanda Leaks, Panama Papers, Paradise Papers) in Zukunft zu verhindern?*

Die Zuger Regierung bedauert, dass es im Zusammenhang mit im Kanton Zug ansässigen Unternehmen zu negativen Schlagzeilen gekommen ist, doch handelt es sich um Einzelfälle. Die weit überwiegende Mehrheit der im Zuger Handelsregister eingetragenen über 30 000 Rechtseinheiten geben nicht zu negativen, sondern zu positiven Schlagzeilen Anlass. Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass der Zuger Wirtschaftsplatz nicht nur bezüglich wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sondern auch hinsichtlich der Einhaltung von rechtlichen Standards zu den besten Wirtschaftsstandorten gehört. Daher fordert der Regierungsrat – wie seit Jahren mehrfach kommuniziert – von allen Repräsentanten der Zuger Wirtschaft und insbesondere auch von den international tätigen Unternehmen, dass sie sich an die Rechtsordnungen der Staaten, in denen sie wirtschaftliche Aktivitäten pflegen, sowie an die verbindlichen internationalen Abkommen halten. Auch Selbstregulierungsorganisationen nehmen eine wichtige Rolle wahr, indem sie innerhalb einer Branche Standards durchsetzen und eine «best practice» bilden. Sodann leistet der offene und direkte Dialog zwischen den Behörden und den Firmen einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung auf die Einhaltung von Gesetzen und weiteren Standards. Im Verhältnis zur grossen Anzahl im Kanton Zug ansässiger und tätiger Unternehmen gibt es denn auch wenig strafrechtliche Verfehlungen. Dort, wo es jedoch solche gibt, sind dem Regierungsrat die Verfolgung und Aufklärung von strafrechtlichen Verfehlungen von Unternehmen ein zentrales Anliegen. Der Regierungsrat will den erfolgreichen Weg fortsetzen, einerseits einen offenen und direkten Dialog mit den ansässigen Unternehmen zu führen, der auch die Einhaltung rechtlicher Standards umfasst, und sich andererseits für eine konsequente Aufklärung und Verfolgung strafrechtlich relevanter Vorfälle einsetzen.

3. **Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 5. Mai 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart